

2021/989/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstatten: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke,
CDU



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und CDU: Trinkwasserschutz ernst nehmen - Schutz von Natur und Trinkwasserversorgung in unserer Region haben Vorrang vor der Grundwasservermarktung durch ein einzelnes Unternehmen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	04.02.2021	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag (öffentlich)

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 02.02.2021

TOP 4 (neu)
**Trinkwasserschutz ernst nehmen - Schutz von Natur und
Trinkwasserversorgung in unserer Region haben Vorrang vor der
Grundwasservermarktung durch ein einzelnes Unternehmen**

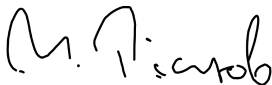
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

für die Ratssitzung am 04. Februar 2021 beantragen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE sowie die CDU die Aufnahme eines neuen TOP 4 „Trinkwasserschutz ernst nehmen – Schutz von Natur und Trinkwasserversorgung in unserer Region haben Vorrang vor der Grundwasservermarktung durch ein einzelnes Unternehmen“.

Wir schlagen vor, die bisher angesetzten Tagesordnungspunkte TOP 4 und TOP 5 durch den neu formulierten TOP 4 zu ersetzen.

Die anderen Fraktionen im Rat laden wir ein unseren gemeinsamen Antrag zu unterstützen.

Freundliche Grüße



Marc Piazolo

Barbara Spaniol

Stefan Mörsdorf

Antrag

TRINKWASSERSCHUTZ ERNST NEHMEN - SCHUTZ VON NATUR UND TRINKWASSERVERSORGUNG IN UNSERER REGION HABEN VORRANG VOR DER GRUNDWASSERVERMARKTUNG DURCH EIN EINZELNES UNTERNEHMEN

Der Stadtrat der Stadt Homburg fordert das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz LUA auf, die Stadt Homburg umgehend an Diskussion und Verfahren auch im Vorfeld einer eventuellen Antragsgenehmigung für eine weitere Brunnenbohrung im Kirkeler Taubental zur Förderung von zusätzlichen 150 000 Kubikmetern Wasser im Rahmen nachbarlicher Belange zu beteiligen.

Der Brunnen im Taubental liegt direkt an der Gemarkungsgrenze Homburg (Beeden / Einöd / Wörschweiler) und gleichzeitig nahe der Kernzone des Biosphärenreservats Bliesgau. Der betroffene Grundwasserkörper hilft die Trinkwasserversorgung von Homburg sicher zu stellen.

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Region erwarten zu Recht, dass ihr Trinkwasser und die Natur umfassend geschützt werden und nicht den Gewinnbestrebungen eines Konzerns zum Opfer fallen. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung und der Grundwasserschutz haben für uns oberste Priorität. Deshalb muss das Land besonders große Transparenz im gesamten Prozess rund um eine Genehmigung des Baus eines zusätzlichen Brunnens im Kirkeler Taubental gewährleisten und Homburg als betroffene Stadt in diesen Prozess mit einbeziehen.

Die Risiken sind mit Blick auf die Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Gefahren des Trockenfallens von Quellen und des Oberflächenwassers genau zu untersuchen.

Daher appelliert der Stadtrat nachdrücklich an die Landesregierung, einer weiteren Kommerzialisierung des saarländischen Grundwassers vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen und der zunehmenden Trockenheit keinen Vorschub zu leisten.

Begründung

Am Rande der Gemarkung Homburgs gibt es konkrete Pläne des Unternehmens MEG Mitteldeutsche Erfrischungsgetränke GmbH, Niederlassung Kirkel, im Zuge des Baus eines neuen fünften Brunnens zusätzlich Wasser zur Gewinnung von Mineralwasser der Marke „Saskia“ der LIDL Stiftung & Co. KG aus Grundwasserschichten in Kirkel zu entnehmen. Das maximale Fördervolumen soll von derzeit 500.000 Kubikmeter auf voraussichtlich 600.- 650.000 Kubikmeter erhöht werden. Das heißt, dass deutlich mehr Trinkwasser für kommerzielle Zwecke gefördert werden soll als bisher genehmigt.

Es sind unmittelbare Auswirkungen auf die Nachbarkommunen der Biosphäre Bliesgau – so auch auf die Stadt Homburg – zu befürchten, da viele Brunnen, die für die Trinkwasserversorgung in der gesamten Region sorgen, betroffen sein könnten.

Das Gebiet sichert bekanntlich die Trinkwasserversorgung großer Teile unserer Region bis nach Saarbrücken, Neunkirchen und St. Wendel.

Die Erkundungsbohrung der MEG fand im Frühjahr 2020 bis auf eine Tiefe von 230 m statt. In diesen Tiefen ist das Wasser uralt und rein. Substantielle Fördermengen lassen durchaus signifikante Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt der umliegenden Gemeinden erwarten. Eine Absenkung des Grundwasserspiegels wirkt sich direkt auf die Umwelt aus.

Aus diesen Gründen ist das geplante Vorhaben der MEG hoch umstritten und aus mehrfacher Sicht abzulehnen. Wasser ist Allgemeingut und gehört zur Grundversorgung der Bevölkerung. Es ist darüber hinaus aus Sicht von Umwelt- und Naturschutz nicht hinnehmbar und ökologisch Unsinn, dass ein Konzern in Kirkel, mitten in der Kernzone der Biosphäre Bliesgau, noch mehr Wasser zur Sicherung seines Standorts abpumpen, durch die ganze Republik transportieren und über einen großen Discounter vertreiben will.

Die Sorge in den umliegenden Kommunen – und auch in Homburg – ist berechtigt, dass angesichts der sich wiederholenden und immer länger werdenden Dürreperioden auch im Saarland die Trinkwasserversorgung der Menschen in der Region vordringlich zu sichern ist und es vor diesem Hintergrund unverantwortlich erscheint, wenn nun noch mehr Grundwasser entnommen wird. In Lüneburg hat sich im letzten Sommer Widerstand gegen ein Tochterunternehmen von Coca-Cola formiert, das dort seine Mineralwasserproduktion durch den Bau eines dritten Brunnens verdoppeln will. In Frankreich sind bekanntermaßen Grundwasserspiegel durch die Mineralwasserförderung von Großkonzernen in der Vergangenheit drastisch gesunken.

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz LUA hat im Rahmen des eingeforderten Berichts der Landesregierung im Umweltausschuss des Landtages bestätigt, dass durch die Versuchsbohrung seitens der MEG alles vorbereitet sei, den entsprechenden Antrag auf Genehmigung stellen zu können. Zum Verfahren rund um diese mögliche Antragstellung hat das LUA die Eckpunkte für eine Genehmigung im Hinblick auf die Tiefe der Bohrung, das Tangieren der Natur sowie anderer Wasserversorger, das Monitoring etc. aufgezeigt. Die Meinung des LUA, dass „das, was bewirtschaftbar ist, entnommen und genehmigt werden kann“, wurde von kaum jemandem im Ausschuss befürwortet.

In der Informationsveranstaltung im November 2020 in Kirkel mit LUA und MEG konnten die Bedenken im Hinblick auf Grundwasser und die Auswirkungen auf Natur bzw. Umwelt nicht ausgeräumt werden. Vor diesem Hintergrund ist es auch zu unterstützen, dass die Gemeinde Kirkel offenbar ein neues Gutachten, auch mit den kommunalen Wasserversorgern, - unabhängig vom LUA - mit dem Ziel einer größtmöglichen Transparenz auf den Weg bringen will, um eventuelle Auswirkungen der geplanten Trinkwasserförderung auf das Grundwasser schon vor einer genehmigten Brunnenbohrung erhalten zu können.